

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP : 9.8**

**Einführung der Sportförderrichtlinie Teil II**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

**Vorlage: AN 0026/2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1.  
die im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erarbeitete Richtlinie „Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung durch das Innenministerium, in eine neue Satzung zu wandeln und dann anzuwenden (siehe Anhang).

2.  
losgelöst aus dem parallel laufenden Verfahren zur Erarbeitung einer Satzung „Namensrechtspacht von Sportstätten im Rahmen der Sportförderung“, ein Interessenbekundungsverfahren für die Pacht des Namensrechtes am Stadion der Freundschaft durchzuführen.

Zur Angemessenheit der Mindestanforderungen der Pachtbedingungen, welche die Grundlage für eine Interessenbekundung darstellen, werden eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und ein Pachtzins von mindestens 30.000 € je Pachtjahr festgesetzt. Der weitere Ablauf erfolgt entsprechend dem erarbeiteten Verfahrensweg des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (siehe Anhang).

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0171

Datum: 12.03.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn